

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

**Nr. 8**

Kiel, den 1. August

**2001**

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Rahmentarifvertrag zur besonderen Regelung von Arbeitszeitkonten vom 21. März 2001	134
Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen (BBV AnpG 2000)	136
Jahresabschluß 2000 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG	141
Richtlinien für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker	147
Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen	148
Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Frühjahr 2002 in Hamburg und Kiel	148
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2002	149
Pfarrstellenerrichtungen	149
Pfarrstellenaufhebungen	149
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	150
III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	151
IV. Stellenausschreibungen	154
V. Personalmeldungen	154

## Bekanntmachungen

Wir veröffentlichen nachstehend den vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) geschlossenen Rahmentarifvertrag zur besonderen Regelung von Arbeitszeitkonten vom 21. März 2001.

Der Inhalt des „Rahmentarifvertrages zur besonderen Regelung von Arbeitszeitkonten“ ist vom VKDA-NEK in den Rundschreiben Nr. 1/2001 vom 10.05.2001 und Nr. 2/2001 vom 25.06.2001 bekanntgegeben und erläutert worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3211 – D II/D 11

\*

### Rahmentarifvertrag zur besonderen Regelung von Arbeitszeitkonten vom 21. März 2001

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**,

vertreten durch den Vorstand

– einerseits –

und

dem **Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nordelbien**

der **IG Bauen-Agrar-Umwelt Landesverband Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. November 1979 folgendes vereinbart:

Dienststellenleitungen und Mitarbeitervertretungen können Dienstvereinbarungen über die Einrichtung von Arbeitszeitkonten abschließen. Arbeitszeitkonten sollen dem gesteigerten Interesse an Zeitsouveränität und Flexibilisierung der Arbeitszeit Rechnung tragen. Insbesondere soll das Arbeitszeitkonto eine individuelle Lebensplanung ermöglichen.

Gemeinsames Interesse der Tarifpartner ist es, durch diesen Tarifvertrag auch beschäftigungsfördernd zu wirken und zur Sicherheit der Arbeitsplätze beizutragen, indem zusätzliche Entgeltbestandteile in Arbeitszeit umgewandelt werden.

#### § 1

(1) Die Dienstvereinbarung gilt grundsätzlich für alle Arbeitsverträge der Dienststelle oder Einrichtung, bzw. für den vereinbarten Teilbereich. Für bestehende Arbeitsverträge wird ein einmaliges Widerspruchsrecht festgelegt. Der Widerspruch kann jederzeit zurückgenommen werden.

(2) Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, frühestens vier Jahre nach Inkrafttreten der entsprechenden Dienstvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr die Einrichtung seines Arbeitszeitkontos und damit die Fortgeltung der Dienstvereinbarung im Sinne dieses Tarifvertrages

für sich aufheben zu lassen. Für den Fall, dass diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen wird, bleibt das Arbeitszeitkonto für jeweils weitere drei Jahre eingerichtet. Die Kündigungsfrist aus Satz 1 gilt entsprechend.

(3) Von den Regelungen der §§ 1 und 2 Abs. 2 kann durch eine Nebenabrede zum Arbeitsvertrag abgewichen werden.

#### § 2

(1) Die geleistete Arbeitszeit ist auf einem Arbeitszeitkonto, nachfolgend AZK genannt, gutschreiben. Die jährliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 2008 Stunden. Im Durchschnitt von vier Wochen darf eine Höchstarbeitszeit von wöchentlich 47 Stunden nicht überschritten werden. Überstunden und die über die vertraglich festgelegten Arbeitszeiten hinaus geleisteten Stunden von Teilzeitbeschäftigten werden dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Zeiten des Erholungsurlaubs (§ 47 KAT/KArbT-NEK), des Zusatzurlaubs für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit (§ 49 KAT/KArbT-NEK), der Arbeitsbefreiung (§ 52 KAT/KArbT-NEK), der Feiertage und der Arbeitsunfähigkeit, werden mit der dienstplanmäßigen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeit auf dem Arbeitszeitkonto als geleistete Arbeitszeit verbucht. Für Überstunden gilt § 17 Abs. 1 KAT-NEK bzw. § 17 Abs. 2 KArbT-NEK.

(2) Die Dienstvereinbarung kann weiterhin folgende zur Gutschrift auf dem AZK geeignete Ansprüche regeln, wobei die angefügten Faktoren für die Freizeitumwandlung gelten:

	Faktor
1) Arbeitszeitverkürzung gemäß § 15 a KAT/KArbT-NEK	1
2) Bereitschaft	
a) Rufbereitschaft gemäß § 16 b KAT-NEK bzw. § 16 c KArbT-NEK	0,15
b) innerhalb der Rufbereitschaft anfallende Arbeit gemäß § 16 b KAT-NEK bzw. § 16 c KArbT-NEK	1,25
c) Arbeitsbereitschaft gemäß § 16 b KArbT-NEK	0,5
d) Bereitschaftsdienste gemäß den Sonderregelungen 2 a), 2 b) und 2 c) KAT-NEK nach den Bewertungen faktorisiert.	
3) Arbeit an Sonntagen	
a) gemäß § 35 Abs. 1 b) KAT-NEK	1,25
b) gemäß § 35 Abs. 1 b) KArbT-NEK	1,3
4) Arbeit an Wochenfeiertagen, Ostersonntag und Pfingsten gemäß § 35 Abs. 1 c) KAT/KArbT-NEK	1,35
Überstunden werden analog § 35 Abs. 1 a) KAT/KArbT-NEK faktorisiert.	

#### § 3

Der Anstellungsträger verpflichtet sich, über die Zeitsparkasse ein Konto zu führen, und den Mitarbeiter vierteljährlich über den Stand des Kontos zu unterrichten.

#### § 4

Die Regelungen in der Dienstvereinbarung zur Entnahme aus dem AZK sollen den Grundsätzen der Urlaubsgewährung entsprechen, wobei die Dienstvereinbarung Fristen für die Antragstellung zum Ausgleich des AZK enthalten muss.

## § 5

In der Dienstvereinbarung müssen Höchstsummen für den Über- bzw. Unterschuss der Stundenzahl festgelegt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten darf der Über- bzw. Unterschuss den Teil dieser Höchstsummen nicht überschreiten, der dem Maß der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

## § 6

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist das angesammelte Zeitguthaben bis zum Ausscheiden in Anspruch zu nehmen. Reicht die Zeit nicht aus, das Arbeitszeitkonto auszugleichen, wird das restliche Zeitguthaben unter Berücksichtigung sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Bestimmungen ausgezahlt. Grundlage der Berechnung ist die jeweils geltende Stundenvergütung, die sich nach tatsächlicher Eingruppierung und Dienstaltersstufe errechnet.

## § 7

Beim Tode des Mitarbeiters wird das Zeitguthaben an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen im Rahmen des § 41 KAT/KArbT-NEK ausgezahlt.

## § 8

Für den Ausgleich des AZK sind in Höhe der Arbeitgeberkosten Rückstellungen zu bilden. Die MAV ist über Art und Höhe der Rückstellungen sowie der entsprechenden Zeitguthaben mindestens jährlich zu informieren.

## § 9

Nach den Regelungen des § 7 d SGB IV ist ein Insolvenzschutz sicherzustellen.

## § 10

Mit dem Abschluss und für die Dauer der Geltung einer Dienstvereinbarung, die diesem Tarifvertrag entspricht, sind widersprechende Regelungen der Tarifverträge des VKDA-NEK außer Kraft gesetzt. Die Rechte der Mitbestimmung, der Mitwirkung und der Mitberatung der MAV werden nicht gemindert.

## § 11

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2001 in Kraft. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsschluss, erstmalig zum 31.12.2002, gekündigt werden. Dienstvereinbarungen, die auf der Grundlage dieses Tarifvertrages geschlossen wurden, treten spätestens sechs Monate nach Beendigung des Tarifvertrages außer Kraft.

Kiel, 21. März 2001

Für den Verband  
kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien  
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die  
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

—

**Gesetz über die Anpassung von Dienst- und  
Versorgungsbezügen  
(BBV AnpG 2000)**

Im Nachtrag zu unserer Veröffentlichung vom 2. Januar 2001, GVOBl. S. 2 ff teilen wir mit, daß

1. der Bundesrat am 30. März 2001 der Besoldungserhöhung zugestimmt hat (BGBl. I /2001, S. 618) und damit die Dienst- und Versorgungsbezüge rückwirkend ab 1. Januar 2001 um 1,8 % und in einem weiteren Schritt ab 1. Januar 2002 um 2,2 % angehoben werden,
2. die Einmalzahlung auch auf die Empfänger von Dienstbezügen bis zur Besoldungsgruppe A 11 erweitert wurde,
3. der Verheiratetenanteil des Familienzuschlags in die Bezügeerhöhung mit einbezogen wurde (siehe Anlage).

Die Nachzahlungen zu 2. und 3. sind für die Betroffenen bereits mit den Dienstbezügen für den Monat Juli 2001 durchgeführt worden.

Als Anlagen 2 bis 4 fügen wir die ab 01. Januar 2002 geltenden Besoldungstabellen in Euro bei.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Görlitz (Oberkirchenrätin)

Az.: 3511 – D II/D 11

\*

**Anlage 1**

Gültig ab 1. Januar 2001

**Familienzuschlag  
(Monatsbeträge in DM)**

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	183,62	348,60
übrige Besoldungsgruppen	192,84	357,82

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 164,98 DM, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 218,83 DM\*).

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 1 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10 DM, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50 DM,  
in Besoldungsgruppe A 4 um je 40 DM  
und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30 DM.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

- in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 8: 170,72 DM
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 181,22 DM.

\*) Nach Maßgabe des Artikels 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1786) ist der Betrag für das Jahr 2001 um 203,60 DM zu erhöhen.

**Grundgehaltssätze**  
(Monatsbeträge in Euro)

Besol- nungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 1	1 338,14	1 372,50	1 406,86	1 441,22	1 475,58	1 509,94	1 544,30					
A 2	1 411,65	1 445,74	1 479,83	1 513,93	1 548,02	1 582,13	1 616,22					
A 3	1 470,53	1 506,81	1 543,08	1 579,36	1 615,64	1 651,92	1 688,20					
A 4	1 503,93	1 546,65	1 589,35	1 632,07	1 674,78	1 717,49	1 760,20					
A 5	1 516,08	1 570,77	1 613,26	1 655,75	1 698,25	1 740,73	1 783,23	1 825,72				
A 6	1 551,98	1 598,64	1 645,29	1 691,94	1 738,60	1 785,26	1 831,92	1 878,57	1 925,23			
A 7	1 620,19	1 662,12	1 720,83	1 779,54	1 838,24	1 896,95	1 955,66	1 997,58	2 039,52	2 081,46		
A 8		1 721,69	1 771,85	1 847,09	1 922,32	1 997,55	2 072,79	2 122,95	2 173,10	2 223,27	2 273,42	
A 9		1 834,32	1 883,67	1 963,96	2 044,26	2 124,55	2 204,85	2 260,05	2 315,25	2 370,45	2 425,65	
A 10		1 976,48	2 045,07	2 147,94	2 250,82	2 353,70	2 456,57	2 525,16	2 593,74	2 662,32	2 730,91	
A 11			2 278,37	2 383,78	2 489,19	2 594,61	2 700,03	2 770,30	2 840,57	2 910,86	2 981,14	3 051,41
A 12			2 450,28	2 575,97	2 701,64	2 827,32	2 953,00	3 036,78	3 120,57	3 204,35	3 288,14	3 371,92
A 13			2 758,01	2 893,72	3 029,44	3 165,15	3 300,86	3 391,34	3 481,82	3 572,29	3 662,77	3 753,25
A 14			2 870,44	3 046,44	3 222,42	3 398,41	3 574,40	3 691,73	3 809,06	3 926,38	4 043,71	4 161,04
A 15						3 737,16	3 930,65	4 085,45	4 240,24	4 395,03	4 549,83	4 704,62
A 16						4 127,57	4 351,35	4 530,38	4 709,42	4 888,43	5 067,46	5 246,49

Gültig ab 1. Januar 2002

**2. Bundesbesoldungsordnung B**

**Grundgehaltssätze**  
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	
B 1	4 704,62
B 2	5 473,00
B 3	5 798,27
B 4	6 138,96
B 5	6 529,83
B 6	6 898,94
B 7	7 257,99
B 8	7 632,22
B 9	8 096,87
B 10	9 539,79
B 11	10 353,56



## Anlage 3

Gültig ab 1. Januar 2002

**Familienzuschlag**  
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	95,96	182,17
übrige Besoldungsgruppen	100,78	186,99

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 86,21 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 114,35 Euro.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 1 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 25,56 Euro,

in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 Euro

und in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

- in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 8:                    89,21 Euro
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:                94,70 Euro.

## Anlage 4

Gültig ab 1. Januar 2002

**Anwärtergrundbetrag**  
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 1 bis A 4	678,75
A 5 bis A 8	782,75
A 9 bis A 11	829,27
A 12	949,69
A 13	977,06
A 13 + Zulage	
(Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1 007,16

**Jahresabschluß 2000 der  
Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG**

Der Jahresabschluß per 31. Dezember 2000 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG in Kiel wird nachstehend veröffentlicht.

Az.: 81015 – V 2

\*

## 1. Jahresbilanz zum 31.12.2000

## Aktivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr TDM
	DM	DM	DM	DM	
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			501.621,06		524
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			33.336.500,45		35.299
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	33.336.500,45				(35.299)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	33.838.121,51	0
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			31.221.518,38		60.699
b) andere Forderungen			794.412.146,80	825.633.665,18	790.960
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				1.347.553.654,29	1.303.323
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	140.663.448,96				(123.211)
Kommalkredite	309.369.317,79				(385.269)
Warenforderungen	0,00				(0)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		65.472.340,26	65.472.340,26		113.830
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.138.078,67				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		74.170.887,97			70.587
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	74.170.887,97				(70.587)
bb) von anderen Emittenten		2.133.093.802,96	2.207.264.690,93		1.799.197
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.967.984.998,07				(1.437.394)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	2.272.737.031,19	0
Nennbetrag	0,00				(0)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				3.779.632.100,07	3.972.201
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			24.843.994,05		24.853
darunter an:					
Kreditinstituten	14.970.000,00				(14.970)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			348.751,49	25.192.745,54	241
darunter: an:					
Kreditgenossenschaften	163.884,00				(164)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				5.086.817,00	5.087
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				10.308,73	14
darunter: Treuhandkredite	10.308,73				(14)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				180.307,80	116
<b>12. Sachanlagen</b>				35.027.629,84	35.560
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				32.880.449,44	21.218
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				1.239.338,89	1.541
<b>Summe der Aktiva</b>				8.359.012.169,48	8.235.248

**1. Jahresbilanz zum 31.12.2000****Passivseite**

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	DM	DM	DM	DM	TDM
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			5.008.400,00		6.675
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			354.426.476,63	359.434.876,63	337.210
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist					
aa) von drei Monaten		268.263.265,99			303.712
ab) von mehr als drei Monaten		2.836.275.841,37	3.104.539.107,36		2.961.250
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		450.555.790,51			431.268
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.679.759.598,73	3.130.315.389,24	6.234.854.496,60	2.532.023
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			1.398.279.051,89		1.302.448
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	1.398.279.051,89	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
darunter:					
aus dem Warengeschäft	0,00				(0)
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				10.308,73	14
darunter: Treuhandkredite	10.308,73				(14)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				1.397.622,82	1.459
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				8.881.910,10	1.214
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			10.852.032,00		7.896
b) Steuerrückstellungen			10.985.458,68		15.158
c) andere Rückstellungen			14.481.814,66	36.319.305,34	26.422
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				0,00	0
<b>10. Genußrechtskapital</b>				129.608.200,00	128.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
<b>11. Sonderposten aus der Währungsumrechnung</b>				121.186,74	923
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) Gezeichnetes Kapital			108.567.900,00		100.457
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		36.100.000,00			32.895
cb) andere Ergebnisrücklagen		36.100.000,00			32.895
cc) —		0,00	72.200.000,00		0
d) Bilanzgewinn			9.337.310,63	190.105.210,63	13.207
<b>Summe der Passiva</b>				<b>8.359.012.169,48</b>	<b>8.235.248</b>

**1. Eventualverbindlichkeiten**

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00				0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		28.374.945,60			41.064
c) Haftung aus der Bestellung v. Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	28.374.945,60		0
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Plazierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		141.984.385,02	141.984.385,02		134.484

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2000

			Geschäftsjahr		Vorjahr TDM
	DM	DM	DM	DM	
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		125.210.153,49			111.169
b) festverzinslichen Wertp. u. Schuldbuchforderungen		<u>130.602.846,01</u>	255.812.999,50		350.224
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			<u>-408.079.846,89</u>	-152.266.847,39	- 414.491
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			203.369.069,08		16.988
b) Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.166.917,04		1.086
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	204.535.986,12	0
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>			2.358.679,92		1.801
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			<u>-754.739,86</u>	1.603.940,06	- 647
<b>7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften</b>				0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				840.665,80	1.467
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				0,00	0
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		9.761.739,19			- 10.008
ab) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersv.		<u>4.762.142,07</u>	14.523.881,26		- 2.236 (606)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>9.724.717,26</u>	-24.248.598,52	- 8.326
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				-2.016.355,83	- 2.129
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				-13.542.953,59	- 1.121
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			5.164.328,01		- 80.161
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<u>0,00</u>	-5.164.328,01	0
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			1.783.393,96		- 0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			<u>0,00</u>	-1.783.393,96	59.478
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				-208.377,33	- 453
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				0,00	- 0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				7.749.737,35	22.641
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<u>0,00</u>		- 0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				0,00	(0)
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-1.588.099,54		- 9.239
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			3.102,77	1.584.996,77	- 197
<b>25. Jahresüberschuß</b>				9.334.734,12	13.205
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				2.576,51	1
				<u>9.337.310,63</u>	13.207
<b>27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				<u>9.337.310,63</u>	13.207
<b>28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		- 0
b) in andere Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	- 0
				<u>9.337.310,63</u>	13.207
<b>28a. —</b>				0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>				<u>9.337.310,63</u>	13.207

• Mitglieder des Vorstands:

Vor- und Zuname	Ausgeübter Beruf	Bemerkung
Karl-Heinz Holst	Bankdirektor	(Vorsitzender)
Dr. Dieter Radtke	Bankdirektor	(stellv. Vorsitzender)
Dr. Kurt Ziebold	Oberkirchenrat i.R.	(stellv. Vors. bis 26.05.2000)
Bernd Köhler	Bankdirektor	(ab 01.02.2000)
Barbara Bauer	Oberkonsistorialrätin	
Norbert Brandenburg	Geschäftsführer	
Hans Valdorf	Geschäftsführer	

• Mitglieder des Aufsichtsrats:

Vor- und Zuname	Ausgeübter Beruf	Bemerkung
Prof. Dr. Klaus Blaschke	Präsident, NEK	(Vorsitzender)
Karl-Ludwig Kohlwage	Bischof	(stellv. Vorsitzender)
Dr. Uwe Runge	Konsistorialpräsident	(stellv. Vorsitzender)
Carl-Georg Bödiker	Direktor	
Dieter Borchering	Verwaltungsleiter	
Otto Freiherr von Campenhausen	Präsident i.R.	(bis 26.05.2000)
Dr. Stephan Reimers	Prälat, EKD	
Valentin Schmidt	Präsident, EKD	
Dieter Schrader	Oberkirchenrat	
Ulrich Seelemann	Oberkirchenrat	
Silke Stopperam	Oberkonsistorialrätin	
Dr. Wolfgang Teske	Vizepräsident, DW der EKD	
Petra Thobaben	Landespastorin	

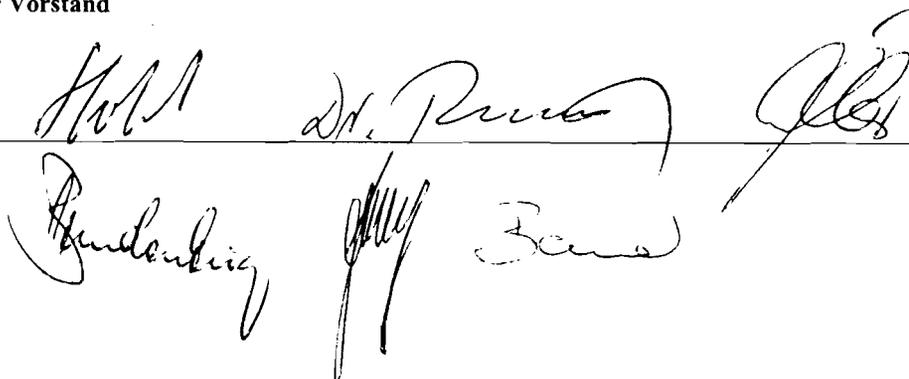
• Kiel, 17. April 2001

Evangelische Darlehns Genossenschaft eG

(Ort, Datum)

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand



## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Genossenschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 18.04.2001



**Norddeutscher Genossenschaftsverband**  
(Raiffeisen - Schulze-Delitzsch) e. V.

*W. Mathes*  
Wirtschaftsprüfer  
(Mathes)

*Petersen*  
Wirtschaftsprüfer  
(Petersen)

Dieser Jahresabschluß wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am 18.05.2001 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

**Richtlinien für die Vergütung nebenberuflicher  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Mit dieser Veröffentlichung weisen wir darauf hin, daß nur noch die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom Geltungsbereich des KAT-NEK ausgenommen sind, die in einem sogenannten „geringfügigen“ Beschäftigungsverhältnis stehen.

Die Richtlinien für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind nur noch für diese nicht unter die Tarifpflicht fallenden Ausnahmefälle von Bedeutung, soweit nicht auch hierfür im Einzelfall Vergütungen in Anlehnung an die tariflichen Regelungen vereinbart sind.

Aus arbeitsrechtlichen Gründen müssen die Positionen

A. Organistendienst, Positionen 3., 4. und 5.

B. Kantorendienst, Position 3. wegfallen

Für die Vergütung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die bisher unter diese Positionen gefallen sind, ist das Tarifrecht anzuwenden.

Für die geringfügig beschäftigten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Sinne des § 3 Buchst. e KAT/KArbT, empfehlen wir, deren Bezüge ab 01.09.2001 um 2,4 v. H. zu erhöhen. Daraus ergeben sich mit Wirkung vom September 2001 folgende Vergütungssätze:

	bis. 31.12.2001 monatlich:	ab 01.01.2002 monatlich
<b>1. A. ORGANISTENDIENST</b>		
1. bei vierzehntäglichem Gottesdienst (sonn- und feiertags)	319,20 DM	163,20 E
2. bei wöchentlichem Gottesdienst (sonn- und feiertags)	486,70 DM	248,90 E
3. bei wöchentlichem Gottesdienst mit anschließendem Kindergottesdienst (sonn- und feiertags)	-, -	-, -
4. bei zwei zeitlich getrennten Gottesdiensten wöchentlich (sonn- und feiertags)	-, -	-, -
5. Bei drei und mehr Gottesdiensten wöchentlich (zeitlich anschließend oder getrennt), davon zwei oder drei sonn- und feiertags und/oder einer als Werktags- o. Abendgottesdienst	-, -	-, -
<b>2. B. KANTORENDIENST</b>	monatlich:	
1. für die Leitung eines Chores	319,20 DM	163,20 E
2. für die Leitung von zwei Chören	521,10 DM	266,40 E
3. für die Leitung von drei und mehr Chören	-, -	-, -
<b>3. C. EINZELDIENST</b>	monatlich:	
1. für den Dienst bei Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung), die nicht im Anschluß an einen Gottesdienst stattfinden, je	62,30 DM	31,90 E
2. für den Dienst bei Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung), die im Anschluß an einen Gottesdienst stattfinden, je	31,- DM	15,90 E
3. für Gottesdienste, die nach D.2. nicht durch Vergütung nach A. 1.-3. abgegolten sind, je	66,- DM	33,80 E
4. für die Chorleitung bei Gottesdiensten und Amtshandlungen einschließlich Einsingen zusätzlich zu den Vergütungssätzen nach B. 1. - 3., je Einsatz	70,50 DM	36,10

**D. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Wird der Dienst eines Organisten und Kantors von einer Person ausgeübt, so gilt die Summe der aus A. und B. 1.-3. ermittelten Vergütungssätze. Die Vergütung für einzelne Amtshandlungen nach C. bleibt hiervon unberührt.
2. Die Vergütungssätze für den Organistendienst (A.) schließen den Dienst bei bis zu fünfzehn Gottesdiensten im Jahr an Feiertagen oder Werktagen mit ein (z. B. Neujahr, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Reformationstag, Bußtag, Heiligabend (zwei bis drei Gottesdienste), 1. Weihnachtstag, 2. Weihnachtstag, Altjahrsabend).
3. Die Leitung eines Chores (Kinderchor, Jugendchor, Gemeindechor, Posaunen- oder sonstiger Instrumentalchor) setzt je Chor mindestens 40 Übungsstunden von je 5/4 Stunden Dauer voraus. Über die Einrichtung mehrerer Chöre entscheidet der Kirchenvorstand.
4. Neben den nach A., B. und C. gewährten Vergütungen werden dem Kirchenmusiker im Rahmen der in der Nordelbischen Kirche geltenden Bestimmungen die in seiner dienstlichen Tätigkeit entstandenen Auslagen (Telefon, Porto, Fahrkosten) erstattet.

Kiel, den 10. Juli 2001

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Höcker

Az.: 3101 - 0 - TIII/T1

### Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen

Für die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker die vom Geltungsbereich des KAT/NEK ausgenommen sind, empfehlen wir, die Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen in der Fassung vom 6. September 1999 ab 1. April 2000 um 2,0 v. H. zu erhöhen.

Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen

Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 8. August 2000

für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen gelten folgende Richtsätze:

	Mit Prüfung		Ohne Prüfung	
	DM	E	DM	E
<b>A. ORGANISTENDIENST</b>				
1. Gottesdienst	66,00	33,80	49,20	25,20
2. Gottesdienst mit anschl. Taufe(n)	82,20	42,00	63,00	32,20
3. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst	100,00	51,10	74,20	37,90
4. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst und anschl. Taufe(n)	115,90	59,30	88,20	45,10
5. Kindergottesdienst (selbständig), Mette, Vesper, Bibelstunde, Andacht, Amts-Handlung (selbständig)	49,20	25,20	38,90	19,90
6. Amtshandlung im Anschluß an eine Amtshandlung	25,10	12,80	20,30	10,40
<b>B. KANTORENDIENST</b>				
1. Chorprobe mit Kindern	57,00	29,10	45,10	23,10
2. Chorprobe mit Erwachsenen	75,20	38,50	57,00	29,10
3. Chorleitung bei Gottesdienst und Amtshandlungen (einschl. Einsingen)	42,50	21,70	31,20	16,00

(2) Die Zahlung der Sätze an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit Prüfung, setzt den Nachweis einer mit Erfolg abgelegten kirchenmusikalischen Prüfung voraus. Dazu zählen neben der A-, B- oder C-Prüfung auch die „pro-loco-Prüfung“, die „kleine Orgelprüfung“ und die D-Prüfung anderer Landeskirchen.

(3) Diese Richtsätze sind nur anwendbar für die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die lediglich von Fall zu Fall beschäftigt werden ; also nicht für solche, die in einem festen nebenberuflichen Anstellungsverhältnis stehen.

(4) Diese Vergütungsrichtsätze treten zum 1. September 2001 in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Höcker

Az.: 3545 – TIII/T1

#### Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Frühjahr 2002 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

##### Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)  
Oberkirchenrat Dr. Ahme  
Hauptpastor Adolphsen  
Prof. Dr. Ahrens  
Hauptpastor Dr. Ahuis  
Pastor Dr. Biehl  
Hauptpastor Prof. Dr. Denecke  
Prof. Dr. Dierken  
Propst Dr. Gorski  
Pastorin Dr. Vocka  
Prof. Dr. Gutmann

Pastor Dr. Holfelder  
Pastor Prof. Kirsch  
Hauptpastor Kruse  
Prof. Lindner  
Prof. Dr. Löhr  
Hauptpastor Dr. Mohaupt  
Pastorin Dr. Mohr-Usarski  
Pastorin Dr. Pohl-Patalong  
Prof. Dr. von Scheliha  
Prof. Dr. Schröter  
Prof. Dr. Schumann  
Prof. Dr. Sellin  
Prof. Dr. Steiger  
Prof. Dr. Timm  
Pastorin Vesper-Grewe  
Pastorin Dr. Wiefel-Jenner  
Prof. Dr. Ina Willi-Plein

Die mündlichen Prüfungen finden am 4. Februar 2002 statt.

**Kiel**

Bischof Knuth (Vorsitzender)  
 Pastor Dr. Acker mann  
 Oberkirchenrat Dr. Ahme  
 Prof. Dr. Bartelmus  
 Prof. Dr. Sabine Bobert-Stützel  
 Propst Dr. Edelmann  
 Prof. Dr. Fitschen  
 Pastorin Dr. Globig  
 Oberkirchenrat Dr. Heling  
 Prof. Dr. Hübner  
 Pastor Kiene  
 Pastor Klein  
 Prof. Dr. Dr. Meckenstock  
 Prof. Dr. Mell  
 Pastorin Dr. Murmann-Knuth  
 Pastor Neubert-Stegemann  
 Prof. Dr. Preul  
 Prof. Dr. Rosenau  
 Prof. Dr. Sängler  
 Prof. Dr. Dr. Schilling  
 Pastorin Faupel-Dreves  
 Pastorin Vesper-Grewe  
 Pastor Vogelmann  
 Pastor Wagner  
 Pastor Dr. Wünsche

Die mündlichen Prüfungen finden am 14. Februar 2002 statt.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Dr. Ahme

Az.: 2136 – A II/A 2

**Bekanntgabe der Prüfungskommission für die  
 Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2002**

Das Theologische Prüfungsamt hat  
 Bischöfin Jepsen  
 Bischöfin Wartenberg-Potter  
 Bischof Dr. Knuth  
 OKR Dr. Ahme  
 Propst Dr. Green  
 Pastor Hirsch-Hüffel  
 OKR Dr. Höcker  
 Propst Ulrich  
 Pastor Direktor Bode  
 Propst Dipl. Päd. Bohl  
 Direktor Dr. habil. Hammerich  
 OKR Triebel  
 Pastor Gerke  
 Pastor Prof. Kirsch  
 Pastorin Lammer  
 OKR Dr. Nase  
 Pastor Korthals  
 Hauptpastor Adolphsen  
 Hauptpastor Dr. Ahuis  
 Pastor Dr. Bergemann  
 Pastor Dr. Dabelstein  
 Pastor Kiene  
 Pröpstin Dr. Dr. Gelder  
 Hauptpastor Dr. Mohaupt  
 Pröpstin Dr. Schwinge  
 Propst Bollmann  
 OKR Nonne

OKRin Rohrandt  
 Direktor Dr. Wietzke  
 Pastor Heik  
 Direktor Dr. Schweda  
 Direktor Ziegler  
 Pastorin Dr. habil. Albrecht  
 Propst Dr. Melzer

in die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2002 berufen.

Die Prüfung findet unter Vorsitz von Bischof Dr. Knuth in der Zeit vom 18. bis 19. März 2002 im Nordelbischen Kirchenamt statt. Änderungen bleiben vorbehalten.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Dr. Ahme

Az.: 2135 F 02 – A II/A 1

**Pfarrstellenerrichtungen**

Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Personal- und Gemeindeentwicklung (mit Wirkung vom 01.09.2001)

Az.: 20 Personal- und Gemeindeentwicklung Harburg – P I/P 1

Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für das propstliche Amt (mit Wirkung vom 01.07.2001).

Az.: 20 KK Rendsburg propstliches Amt – PT II/P 1

**Pfarrstellenaufhebungen**

1. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde in Rendsburg, Kirchenkreis Rendsburg.

Die bisherige 4. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde in Rendsburg wird 1. Pfarrstelle (mit Wirkung vom 01.07.2001).

Az.: 20 St. Marien in Rendsburg (1) – PT II/P 1/P 2

\*

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar in Kiel, Kirchenkreis Kiel (mit Wirkung vom 01.12.2000).

Az.: 20 Ansgar in Kiel (3) – PT III/P 1

**Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels**

Die Einführung des nachstehende abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 27. Juni 2001

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 9153 – Kirchengemeinde Segeberg – R 1

\*

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EVANGELISCH – LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE  
SEGEBERG“



Az.: 9153 – KGem. Segeberg – R 1

---

## Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der Kirchengemeinde Dänischenhagen, Bezirk Schilksee / Strande, ist die zweite Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin / einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zum Gemeindebezirk Schilksee / Strande gehören circa 3400 Gemeindeglieder, neben einer Pastorin (100 %) arbeiten 15 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u. a. in 2 Kindertagesstätten, ein Diakon für Kinder- und Jugendarbeit und eine Kantorin mit je 50 %) und zahlreiche Neben- und Ehrenamtliche.

Wir suchen eine dynamische, einfühlsame, kontaktfreudige Persönlichkeit, die traditionsbewusst und zugleich offen für Neuerungen ist, den neuen Medien aufgeschlossen gegenüber steht, und die sich auch vor administrativen Tätigkeiten nicht scheut. Der große Bereich der Seelsorge und die Gestaltung von Gottesdiensten unterschiedlichster Art liegen uns am Herzen.

Wir bieten eine volksgemeinlich geprägte, lebendige Gemeinde am Stadtrand von Kiel, ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen, die ein gutes Miteinander wünschen, eine 1969 erbaute Kirche mit angrenzendem Gemeindezentrum, Pastorat und Mitarbeiterhaus, eine gute Infrastruktur und nicht zuletzt einen hohen Freizeitwert direkt an der Kieler Förde.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde. Auskünfte erteilen Propst Knut Kamholz, Tel.: 0 43 51 - 75 09 32/34, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Annerose Wolter-Pecksen, Tel.: 04 31 - 37 17 53 und Pastorin Elisabeth Farenholtz, Tel. 04 31 - 37 29 10 (11.08. - 02.09. wegen Urlaubs nicht erreichbar).

Ablauf der Bewerbungsfrist: 17.09.2001

Az.: 20 Dänischenhagen (2) - PT II/P 1/P 2

\*

In der Ansgarkirchengemeinde Hamburg-Othmarschen im Kirchenkreis Altona ist die Pfarrstelle ab 01.10.2001 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Die Ansgarkirchengemeinde hat eine Pfarrstelle (Dienstverhältnis: 100 %). Die Stelle wird durch Weggang des bisherigen Stelleninhabers frei. Die Gemeinde besitzt ca. 2200 Gemeindeglieder und liegt im Westen Hamburgs zwischen dem Kerngebiet Altonas und den Elbvororten. Daraus ergibt sich eine gemischte, überwiegend bürgerlich geprägte soziale Struktur.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die die Gemeinde in einem zunehmend durch junge Familien geprägten Wohngebiet zusammen mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern kreativ gestaltet und leitet. Wir erwarten Organisationstalent, gute kommunikative Fähigkeiten, Integrationskraft und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft beim Aufbau und der Vernetzung vorhandener und neuer Gemeindeaktivitäten und -gruppen.

Zur Gemeinde gehören unter anderem ein Kindervormittag und der über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Kinder- und Jugendzirkus „Abrax Kadabrax“ wie auch einige Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorengruppen. Wir

legen Wert auf ein reges kirchenmusikalisches Leben (B-Stelle) und haben einen sehr aktiven Förderverein. Allen gemeinsam ist uns die Freude an lebendigen Gottesdiensten in verschiedenen Formen.

Unser gemeinsames Ziel bleibt eine lebendige Gemeinde, die mit einem christlichen Profil auf die Bedürfnisse der im Stadtteil lebenden Menschen antwortet. Dieses gilt insbesondere für den sonntäglichen Gottesdienst, der im Zentrum des Gemeindelebens steht.

Es erwartet Sie eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit großem Gestaltungsspielraum in einer Gemeinde in einem sehr familienfreundlichen Wohngebiet. Ein familiäres, freundliches Miteinander im Gemeindeleben ist für uns selbstverständlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Altona, Eggersallee 3, 22763 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Gerhard Schneider, Bernadottestraße 104, 22605 Hamburg, Tel. 0 40/88 11 891 oder 0 43 05/15 34, Herr Pastor Jens Naske, Griegstraße 1a, 22763 Hamburg, Tel. 0 40/88 01 005 sowie Herr Propst Dr. Horst Gorski, Eggersallee 3, 22763 Hamburg, Tel. 0 40/30 69 72 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 17. September 2001

Az.: 20 Ansgar Hamburg-Othmarschen - P 1/P 2

\*

In der Kirchengemeinde Schönberg im Kirchenkreis Plön ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 01. Juni 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Kirchenpatron.

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt nach über zehnjähriger Tätigkeit in ein anderes Arbeitsfeld.

Die Kirchengemeinde Schönberg liegt in der Probstei, einer landschaftlich reizvollen Region mit einer selbstbewussten Bevölkerung. Schönberg ist Ostseebad und Mittelpunktsgemeinde und liegt 20 km von Kiel entfernt. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Die zuständigen Gymnasien liegen in Heikendorf, Lütjenburg und Preetz. Die Kirchengemeinde hat bei ca. 6000 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen mit einer Predigtstätte. Zum Bezirk der 1. Pfarrstelle gehören ein Teil des Kirchdorfes Schönberg sowie fünf weitere Dörfer.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die / der Freude an der Zusammenarbeit in einem Team von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hat. Schwerpunkte der 1. Pfarrstelle wären neben den Gottesdiensten und Amtshandlungen die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen unseres Kinderegartens „Tausendfüßler“ und die Kinderkirche. Außerdem gehört die Kontaktpflege zu den diakonischen Einrichtungen vor Ort und im Kirchenkreis zum Aufgabengebiet dieser Pfarrstelle. Der Vorsitz im Kirchenvorstand liegt derzeit bei dem Kollegen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die / der gern in einer ländlich geprägten Gemeinde lebt und arbeitet und auf die Menschen in unserer Landschaft zugehen kann.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, F.-W. Matthias Petersen, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Sabrowski, Niederstraße 15, 24217 Schönberg, Tel. 0 43 44 / 13 90, Frau Pastorin Wegner-Braun, Am Pastorenbrook 3, 24217 Schönberg, Tel. 0 43 44 / 14 53 sowie Herr Propst Petersen, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz, Tel. 0 43 42 / 307 – 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. September 2001

Az.: 20 Schönberg (1) – P 1 / P 2

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Gemeindefriede wird vakant und ist zum 01. Juni 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Der bisherige Stelleninhaber geht zu dem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Es ist eventuell möglich, durch Anbindung an eine Gemeinde (25%) die Stelle als Vollzeitstelle zu besetzen.

Der Verein Gemeindefriede Lübeck ist Mitglied im Dachverband Diakonisches Werk Lübeck e. V. und steht in der Tradition eines selbständigen Vereins, der seit 1921 für die damalige Landeskirche und für den heutigen Kirchenkreis die diakonische Lebensäußerung der Kirche zusammen mit dem Kirchenkreis wahrnimmt.

Die Gemeindefriede nimmt besonders folgende Aufgaben wahr:

- Beratungsdienste
  - Erziehungsberatung
  - Eheberatung
  - Schuldnerberatung
  - Schwangerenkonfliktberatung
- Arbeit mit Migranten und Aussiedlern
- Ökumenische Diakonie
- Bahnhofsmision
- Der Verein ist Träger von sieben eigenen Kindertagesstätteneinrichtungen.

Besondere Schwerpunkte:

- Fachberatung und Wirtschaftsführung der 31 evangelischen Kindertagesstätten
- Geschäftsführung des Vereins für Gemeindefriede- und Altenpflege

Die Diakoniestratorin / der Diakoniestrator hat nach der Satzung den Vorsitz im „Verein für Gemeindefriede- und Altenpflege“.

Die Vorstände haben folgende Erwartungen an die Diakoniestratorin / den Diakoniestrator:

1. Pastorin / Pastor mit Gemeindefriede; denkbar ist auch die Besetzung durch eine Theologin / einen Theologen mit entsprechender Erfahrung.
2. Sie / Er muß die Diakoniestratorarbeit in Kirchenkreis und Hansestadt Lübeck repräsentieren.

3. Erwartet wird sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit.
4. Erwartet wird die Fähigkeit zur Führung einer Mitarbeiter-schaft aus unterschiedlicher Ausbildung und Prägung.
5. Voraussetzung ist betriebswirtschaftliches Verständnis.
6. Erwartet wird die Fähigkeit, den Gedanken der Diakonie voranzubringen und nicht nur zu verwalten.
7. Erwartet wird die Fähigkeit, neben dem Bereich Gemeindefriede i. e. S. besonders die zwei Arbeitsschwerpunkte Kindertagesstätten und Gemeindefriedepflege auch „unternehmerisch“ zu führen.
8. Wichtig ist eine möglichst große Akzeptanz bei den Kirchengemeinden.
9. Erforderlich ist die Bereitschaft, die Stelle als 75 %-Stelle zu gestalten.

Bewerbungen mit ausführlichem maschinell erstellten tabellarischen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3 – 5, 23564 Lübeck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herr Pastor Helmut Brauer, Tel. 04 51 / 79 02-109, Fax 04 51 / 79 02-115 und der Diakoniestrator, Herr Iwer Rin-sche, Tel. 04 51 / 79 02-167, Fax 04 51 / 7 90 22 75.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 3. September 2001, 24.00 Uhr.

Az.: 20 KKr Lübeck Gemeindefriede – P 1 / P 2

\*

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ist zum 1. Januar 2002 die Stelle einer / eines

#### **theologischen Dezernentin / Dezernenten im Oberkirchenrat**

zu besetzen.

In den Aufgabenbereich gehört:

- Gemeindeaufbau
- Gemeindepädagogik, Religionspädagogik
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Verkündigungsdienst
- Allgemeine Bildungsfragen
- Mission und Ökumene
- Sonderseelsorge

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist ordiniertes Mitglied eines kirchenleitenden Organs (Kirchenleitung, Oberkirchenrat) im Sinne des Pfarrergesetzes der VELKD:

Ihr / ihm obliegt die Fachaufsicht für die dem Dezernat zugeordneten Einrichtungen und Werke.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Wahl der Kirchenleitung für eine Amtszeit von 12 Jahren.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- mehrjährige Gemeindefriedepraxis und ausreichende Berufserfahrungen auf dem Gebiet des Gemeindeaufbaus
- gemeindepädagogische oder religionspädagogische Qualifikation

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt – Personaldezernat –, Dänische Straße 21-35,

24103 Kiel, an die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Postfach 11 10 63 in 19010 Schwerin.

Nähere Informationen können Sie unter der Telefonnummer 03 85 / 51 85 147 erhalten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. August 2001, 24.00 Uhr.

Az.: 2020-3 - P 1 / P 2

\*

In der Vicelinkirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster, ist nach Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Juni 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Innenstadtgemeinde ist gekennzeichnet durch

- ihre 1997 komplett renovierte und beeindruckende klassizistische Kirche
- sorgfältig und lebendig gestaltete Gottesdienste
- gemeindeübergreifende Angebote - Kirche für die Stadt
- Kirchenmusik und Bachchor (A-Stelle)
- ein gastfreundliches „Haus der Begegnung“
- Kinder- und Jugendarbeit (Pfadfinder und andere Gruppen)
- eine Kindertagesstätte mit Elternarbeit
- vielfältige Seniorenarbeit
- 4 große Altenwohn- und Pflegeheime im Gemeindebereich, die von einem Diakon mit besonderem Auftrag betreut werden
- eigenständige Verwaltung

Zur Zeit denken Kirchenvorstand und Mitarbeiterschaft über Angebote für die mittlere Generation nach. Eine neue bezirksübergreifende Aufgabenverteilung ist je nach Gaben und Fähigkeiten möglich.

Wir erwarten von unserem/r neuen Pastor/in

- Freude an der Verkündigung des Evangeliums
- Erfahrung in Gemeindegemeinschaft und Seelsorge
- neue Impulse im Blick auf die o. g. Zielgruppe
- Teamfähigkeit und Kooperation mit einem großen Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine geräumige Dienstwohnung in einem denkmalgeschützten Pastorat; das anlässlich des Stellenwechsels renoviert wird, steht zur Verfügung. Im Pastorat ist ein zusätzlicher Gemeindeforum vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Johann Weingärtner, Hinter der Kirche 11, 24534 Neumünster, Tel. 0 43 21/4 65 71 sowie Herr Propst Stefan Block, Am alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Tel. 0 43 21/ 49 81 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 01.10.2001, 24.00 Uhr.

Az.: 20 Vicelin Neumünster (2) - P 1 / P 2

\*

In der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld im Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld Volksdorf - ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar zu je 50 % zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der bisherige Stelleninhaber ist zum 1.6.2001 in den Ruhestand getreten. Die Simeon-Kirchengemeinde liegt etwa 20 Autominuten von der Innenstadt Hamburgs entfernt im Stadtteil Bramfeld. Die 4 Gemeinden in Bramfeld/Steilshoop bilden eine regionale Arbeitsgemeinschaft. Die 1961 eingeweihte Kirche und das Gemeindezentrum aus dem Jahr 1983 bieten viele Möglichkeiten für eine zeitgemäße Gemeindegemeinschaft. Das Pastorat der 2. Pfarrstelle liegt etwa 1 km vom Gemeindezentrum entfernt. Zur Gemeinde gehören ca. 7.700 Gemeindeglieder bei 4 Pfarrstellen.

50 % der ausgeschriebenen Stelle ist Gemeindepfarrdienst im Südbereich der Kirchengemeinde. In diesem Bereich liegt auch ein Alten- und Pflegeheim der Diakonie mit 110 Plätzen. Neben dem Pastorat entstehen zur Zeit zwei Kirchenkatzen. Der dafür zuständige Arbeitskreis möchte mit dem / der künftigen Pfarrstelleninhaber/in kooperieren. Sie/er soll auch - wenn möglich - die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde übernehmen. Ansonsten werden die Arbeitsbereiche im Pfarramt abgesprochen.

Die anderen 50 % der Pfarrstelle sind mit der Wahrnehmung von ökumenischen Arbeitsfeldern im Kirchenkreis beauftragt. Deshalb wird von dem / der Bewerber/in ökumenische Erfahrung erwartet. Im Pastorat besteht ein Weltladen mit einem Informationszentrum, getragen von einem Verein mit regen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der wesentlich zum Profil der Gemeinde beigetragen hat. Von hier aus soll die Koordination der ökumenischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit fortgeführt und weiterentwickelt werden. Erwartet werden u.a. Impulse in der schulischen Bildungsarbeit und thematische Schwerpunktsetzungen im Kirchenkreis. Auch die Partnerschaftsarbeit im Kirchenkreis soll unterstützt werden. Der / die Stelleninhaber/in ist Mitglied im Ökumenausschuss, der die Ökumenearbeit im Kirchenkreis koordiniert und steuert. Wenn Sie Lust haben, in einer lebendigen Vorstadtgemeinde in einem Team von Pastorin, Pastoren und aktiven Mitarbeitern Bewährtes weiterzuentwickeln und Impulse in Gemeinde und Kirchenkreis zu setzen, sind Sie in der Simeon-Kirchengemeinde am richtigen Platz.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Pastorin Kirsten Möller-Barbek, Am Stühm-Süd 138, 22175 Hamburg, Tel. 0 40 / 64 91 78 61, Herr Pastor Joachim Tröstler, Am Stühm-Süd 85, 22175 Hamburg, Tel. 0 40 / 64 00 775 sowie Herr Propst Hartwig Liebich, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. 040 / 60 31 43 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. September 2001

Az.: 20 Simeon Bramfeld - P 1 / P 2

## Stellenausschreibungen

Die Ev.-luth. Kirchengemeinden Scharbeutz und Gleschendorf schaffen durch eine Kooperation im Bereich der Kirchenmusik

### eine B-Stelle (100 %)

und zur Unterstützung

### eine nebenamtliche Stelle (ca. 6 Wochenstunden),

die beide zum 01.11.2001 zu besetzen sind.

Die Nachbar-Kirchengemeinden Scharbeutz (3.400 Gemeindeglieder) und Gleschendorf (2.600 Gemeindeglieder) im Kirchenkreis Eutin liegen im landschaftlich reizvollen Ostholstein zwischen der Pönitzer Seenplatte und der Ostsee. Zu unseren Gemeinden gehören 3 Kirchen: Die ehemalige „Mutterkirche“ in Gleschendorf, eine schöne Feldsteinkirche aus dem 13. Jhr. sowie zwei moderne Kirchen in Scharbeutz direkt am Strand und in Klingberg, sowie eine Kapelle auf dem Scharbeutzer Friedhof.

An Instrumenten sind in den Gemeinden folgende vorhanden:

- In der Gleschendorfer Kirche eine Bruhn-Orgel von 1984 (II/22),
- in der Strandkirche Scharbeutz eine Becker-Orgel von 1959 (II/11), und
- in der Geroldkirche Klingberg eine kleine Becker-Orgel (I/Ped.) sowie
- zwei Klaviere, ein Flügel und verschiedene Orff-Instrumente.

Das Spektrum kirchenmusikalischer Arbeit umfasst derzeit zwei Kantoreien, einen Kinderchor, Posauenchorarbeit (ehrenamtliche Leitung), die Übernahme der Amtshandlungen und regelmäßige Konzertarbeit. Großzügige Probenräume sind dafür in den Gemeinden vorhanden. Sonntags finden in allen drei Kirchen Gottesdienste statt, die musikalisch begleitet werden. 3 Pastorinnen/Pastoren (2,5 Pfarrstellen) freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. In der KG Gleschendorf unterstützt ein Förderverein (ca. 100 Mitglieder) die Kirchenmusik und das Konzertwesen. In Zusammenarbeit mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber wird die Ausweitung des Fördervereins auf beide Kirchengemeinden angestrebt.

Für die zu besetzende B-Stelle (Anstellungsträger KG Scharbeutz) erwarten wir

### eine Kirchenmusikerin / einen Kirchenmusiker,

der/die die bestehende Arbeit zunächst weiterführt, im Bereich der Kantoreien die Zusammenführung fördert und die Bereitschaft, sonntags zwei Gottesdienste sowie Amtshandlungen zu begleiten. Durch die Kooperation bieten sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die die Bewerberin / der Bewerber mit eigenen Akzenten prägen kann.

Die Vergütung richtet sich nach KAT-NEK. Eine geräumige Wohnung kann bei Bedarf gestellt werden.

In Absprache mit der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber der B-Stelle soll die nebenamtliche Kirchenmusikerin / der Kirchenmusiker (Anstellungsträger KG Gleschendorf) die Arbeit unterstützen. Dazu zählt die Übernahme jeweils eines Gottesdienstes am Sonntag, und von Amtshandlungen zur Entlastung des/der hauptamtlichen Kirchenmusikers/Kirchenmusikerin.

Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des KAT-NEK.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 01.09.2001 an den Kirchenvorstand der KG Scharbeutz Pastorin Simone Liepolt, Strandallee 111, 23683 Scharbeutz, Tel.: 04503/75275.

Nähere Auskunft erhalten Sie auch bei: Prof. Dr. Gerd Jütting, Am Kirchberg 4, 23684 Gleschendorf, Tel.: 04524/8550 und beim Kirchenkreisbeauftragten KMD Martin West, Holstenstraße 44, 23701 Eutin, Tel.: 04521/5400.

Az.: 30-Scharbeutz – T III/T 1

\*

Im Nordelbischen Kirchenamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist die Stelle

### des Präsidenten / der Präsidentin

zum 01. Mai 2002 nach Zurruesetzung des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Das Nordelbische Kirchenamt mit Sitz in Kiel ist die oberste Dienst- und Verwaltungsbehörde der Nordelbischen Kirche, die das Gebiet der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg umfasst. Im Nordelbischen Kirchenamt arbeiten derzeit ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hinzu kommen ca. 80 Mitarbeitende in Dienststellen, die dem Kirchenamt zugeordnet sind.

Der Präsident / die Präsidentin leitet das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kirchenleitung teil.

Der Präsident / die Präsidentin wird für folgende Aufgabenbereiche verantwortlich sein:

- Präsidialangelegenheiten
  - (Leitung, Innerer Dienst, Gesamtorganisation des Kirchenamtes, allgemeine Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbindung zur Synode, zur Kirchenleitung und zu den Bischofskanzleien)
- Verhältnis Staat – Kirche
- Beziehungen zur EKD und zur VELKD
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- Geschäftsstelle der kirchlichen Gerichte

Im übrigen wird die weitere Festlegung der Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung im Einvernehmen zwischen der Kirchenleitung und dem Präsidenten / der Präsidentin erfolgen; dabei sollen die Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Organisationsprüfung des Nordelbischen Kirchenamtes einbezogen werden.

Bewerber / Bewerberinnen müssen

- Mitglied einer evangelisch-lutherischen Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sein und eine hohe persönliche Identifikation mit den Bekenntnisgrundlagen und Zielen der evangelisch-lutherischen Kirche besitzen,
- die Befähigung zum Richteramt oder zum Höheren Verwaltungsdienst haben.

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrungen im leitenden Verwaltungsdienst
- gründliche Kenntnisse im Haushaltsrecht
- Erfahrungen in der Personalführung

- Team- und Integrationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke und Erfahrungen in moderner Informationstechnologie
- Serviceorientierung

Die Kirchenleitung besetzt die Stelle durch Wahl. Es ist eine Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Zeit von zehn Jahren vorgesehen; Wiederwahl ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe B 6 Kirchenbesoldungsgesetz (entspricht B 6 BBsG).

Dienstszitz ist Kiel.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30. September 2001 an die Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Bischöfin Maria Jepsen, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, Tel: 0 40/3 69 00 2 0.

Telefonische Auskünfte erteilt der Vizepräsident des Nordelbischen Kirchenamtes, Oberkirchenrat Henning Kramer, Dänische Straße 27-35, 24103 Kiel, Tel: 04 31/97 97-8 40.

\*

Die Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde zu Hamburg-Neuenfelde sucht

**eine neue Leiterin/einen neuen Leiter  
für ihre umfangreiche, lebendige Jugendarbeit**

(<http://welcome.to/eje>).

Deren Hauptsäulen sind:

- Kinder- und Jugendgruppen in der Gemeinde
- ein großer Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aber auch betreut und weiterhin fortgebildet werden müssen
- der monatliche Jugendgottesdienst (ca. 120 Teiln.)
- viele Freizeiten (Ferien und Wochenenden)
- Ausstrahlung, die nicht an den Gemeindegrenzen endet

Wir erwarten:

- einen Menschen, der selbst aktiv Christ ist und daraus keinen Hehl macht
- Einsatzfreude, Ideen und Durchsetzungskraft
- Freude am Umgang mit Menschen
- Mitarbeit beim Konfirmandenunterricht (bisher: Diakon 1. Jahr, Pastor 2. Jahr)
- organisatorisches Geschick
- eine entsprechende Ausbildung: Diakonin/Diakon oder eine andere bibl.-theol. und pädagogische Ausbildung

Wir bieten Ihnen:

- die Bereitschaft vieler Ehrenamtlicher zur Mitarbeit
- eine Kirchenvorstand, der Ihnen viel Freiraum aber auch viel Verantwortung lässt
- eine volle Stelle mit Vergütung nach KAT-NEK (Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihren Voraussetzungen)
- bei der Wohnungssuche in der Gemeinde sind wir behilflich

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. August 2001 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth.

St. Pankratius-Kirchengemeinde Hamburg-Neuenfelde, Organistenweg 7, 21129 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pastor Roscher, Tel. 0 40/7 45 91 96, und Kirchenkreisjugendwart Korte, Tel. 040/76 60 41 49.

Az.: 30 – Hamburg-Neuenfelde – D 3

## Personalnachrichten

### Ordiniert:

- Am 04.06.2001 die Vikarin Miriam Backer
- Am 04.06.2001 die Vikarin Dorothea Fehring
- Am 04.06.2001 der Vikar Tobias Gottesleben
- Am 10.06.2001 der Vikar Tobias Götting
- Am 04.06.2001 der Vikar Martin Gregor
- Am 10.06.2001 der Vikar Reinhard von Kries
- Am 04.06.2001 der Vikar Matthias Lage
- Am 10.06.2001 die Theologin Maike Lauther-Pohl
- Am 10.06.2001 die Vikarin Hella Lemke
- Am 04.06.2001 die Vikarin Frauke Niejahr
- Am 10.06.2001 die Vikarin Dagmar Rosenberg
- Am 04.06.2001 die Theologin Susanne Sengstock
- Am 04.06.2001 der Theologe Cornelius van der Staaij
- Am 04.06.2001 die Vikarin Ina Franziska Strege
- Am 04.06.2001 der Vikar Thomas Warnke

### Ernannt:

- Mit Wirkung vom 01.09.2001 die Pastorin Astrid Baar, Lübeck, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lorenz Lübeck-Travemünde, Kirchenkreis Lübeck
- Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Michael Grabarske, Hamburg, im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur NEK zum Pastor der 1. Pfarrstelle der St. Petrigemeinde Altona, Kirchenkreis Altona
- Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Friedrich Kleine, Flensburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 75 % – zum Pastor der Pfarrstelle der St. Petri-Gemeinde in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg.
- Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Craig Schott, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rickling, Kirchenkreis Neumünster.
- Mit Wirkung vom 01.09.2001 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – die Pastorin Ute Schöttler-Block, Lübeck, zur Pastorin der 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg, Kirchenkreis Segeberg
- Mit Wirkung vom 01.08.2001 die Wahl des Pastors Dirk Ahrens bei gleichzeitiger Übernahme in ein Dienstverhältnis als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Wandsbek-Rahlstedt

### Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 01.07.2001 die Wahl des Pastors Wolf-Matthias Gallien in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Scharbeutz, Kirchenkreis Eutin.

### Erneute Berufung:

- Mit Wirkung vom 01.09.2001 bis einschließlich 31.05.2009 der Pastor Immo Zillinger zum Pastor der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Krankenhauseelsorge (erneute Berufung).

### Berufen:

- Mit Wirkung vom 01.03.2001 der Pastor Paul Kah, Itzehoe, auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf für Diakonische Aufgaben
  - Mit Wirkung vom 01.05.2001 der Pastor Ekkehard Maase, Borsfleth, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 75 % – auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Jugendarbeit.
  - Mit Wirkung vom 01.08.2001 die Pastorin Gabriele Mayer, Hamburg, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – auf die Dauer von 5 Jahren zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge im Heinrich-Eisenbarth-Heim in Reinbek-Sachsenwaldau
  - Mit Wirkung vom 01.06.2001 die Pastorin Katja Oldenburg-Luckey, Hamburg, auf die Dauer von 5 Jahren in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zur Pastorin der 8. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge (erneute Berufung)
  - Mit Wirkung vom 01.09.2001 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Frank Rutkowsky in die Pfarrstelle der NEK für Polizeiseelsorge für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (erneute Berufung)
- ### Eingeführt:
- Am 03.06.2001 der Pastor Ulrich Billet als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nienstedten, Kirchenkreis Blankenese
  - Am 15.05.2001 der Pastor Michael Carstens als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Gefängnisseelsorge.
  - Am 3. Juni 2001 der Pastor Matthias Corves als Pastor in die Pfarrstelle Tatin, Kirchenkreis Eiderstedt.
  - Am 10.06.2001 die Pastorin Gabriela Gombik als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Bille-tal –
  - Am 23.05.2001 der Pastor Thomas Heik als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für das Ev. Eckernförde Programm.
  - Am 24.06.2001 der Pastor Friedrich Kleine als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg.
  - Am 09.01.2001 der Pastor Olaf Krämer als Pastor in die 6. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag
  - Am 03.06.2001 der Pastor Stefan Kramer als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barsbüttel, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –

Am 16.04.2001 der Pastor Mathias Krüger als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg, Kirchenkreis Neumünster.

Am 19.06.2001 die Pastorin Bettina Röhlk als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde „Seelsorge Krankenhaus, Seniorenheim und ADZ St. Martin“

Am 03.06.2001 die Pastorin Maren Schlotfeldt als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der St. Larentii-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf.

Am 10.06.2001 die Pastorin Kirsten Schmidt-Soltau als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barsbüttel, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –

Am 1. Juli 2001 der Pastor Craig Schott als Pastor der Kirchengemeinde Rickling, Kirchenkreis Neumünster.

Am 24.04.2001 der Pastor Jens Vering als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großenbrode, Kirchenkreis Oldenburg.

Am 24. Juni 2001 der Pastor Tim Voß als Pastor in die 14. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums für den Auslandsdienst in Tansania – Südwest Diözese –.

Am 24.05.2001 der Pastor Dr. Matthias Wünsche als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel, Kirchenkreis Kiel

#### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 16.08.2001 die Pastorin im Probedienst Beate Ehlert in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Herzogtum-Lauenburg (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.07.2001 die Pastorin Ulrike Jenett im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur NEK mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Johannis Brügge, Kirchenkreis Neumünster (Auftragsänderung)

Mit Wirkung vom 01.08.2001 die Pastorin im Probedienst Miriam Kühnholz mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kloster-Kirchengemeinde Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.09.2001 die Pastorin im Probedienst Barbara Schiffer, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Harburg, Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben.

Mit Wirkung vom 01.09.2001 Die Pastorin z. A. Ina Franziska Strege unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen, Kirchenkreis Kiel, in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis.

Mit Wirkung vom 01.08.2001 der Pastor Volker Struve unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Burg, Kirchenkreis Süderdithmarschen

Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor im Probedienst Volker Struve in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Burg, Kirchenkreis Süderdithmarschen (Auftragsänderung)

Mit Wirkung vom 01.09.2001 die Pastorin Uta Biehl, Lübeck, gem. § 95a Pfarrergesetz der VELKD

#### Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 01.07.2001 auf die Dauer von 1 Jahr die Pastorin Karin Boye, Hamburg-Niendorf, gem. § 95 a Pfarrergesetz der VELKD

Mit Wirkung vom 07.06.2001 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Ulrike Lindemann-Tauscher, Böklund, gem. § 93 Pfarrergesetz der VELKD.

Mit Wirkung vom 01.09.2001 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Jutta Weiß, Flensburg, zur Übernahme einer Tätigkeit in der Ev.-Luth. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien.

#### Übertragen:

Mit Wirkung vom 01.07.2001 dem Propst Kai Reimer die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für das propstliche Amt.

#### Entlassen:

Mit Wirkung vom 01.08.2001 der Pastor Jens Peter Erichsen, Lübeck, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

#### In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 16.07.2001 der Pastor Helmut le Coutre, Tönning

#### In den Ruhestand versetzt:

Kirchenverwaltungsleiter Helmut Ernst mit Wirkung vom 1. August 2001.

Mit Wirkung vom 01.10.2001 der Pastor Jens Meiforth in Norderstedt

Mit Wirkung vom 01.09.2001 die Pastorin Elke Mosch-Brockstedt in Kiel

Mit Wirkung vom 01.10.2001 der Pastor Reinald Schröder in Schleswig

## Verstorben im Amt:



Pastor i. R.

**Alfred Großnick**

geboren am 16. März 1912 in Berlin  
gestorben am 08. Juli 2001 in Bleckede

Der Verstorbene wurde am 10. September 1939 in Crossen/Oder ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er ab Januar 1971 Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder. Vom 1. April 1977 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. April 1980 war er Pastor der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Großnick.

## Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.

**Dr. theol. Dr. med. Horst Flachsmeier**

geboren am 13. Juli 1924 in Deutsch Eylau  
gestorben am 05. April 2001 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 20. Juni 1954 in Kassel ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er ab Juni 1970 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Januar 1982 Pastor in Hamburg-Eppendorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Dr. Dr. Flachsmeier.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

### **Kurt Hoffmann**

geboren am 09. April 1913 in St. Petersburg  
gestorben am 20. Mai 2001 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 6. November 1938 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Missionar in Afrika. von Dezember 1947 bis November 1952 war er Pastor in Flensburg, von Dezember 1952 bis Juli 1959 in List/Sylt, von August 1959 bis Juni 1962 in Kellinghusen, von Juli 1962 bis März 1972 in Glückstadt. Von April 1972 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Mai 1978 war er Pastor in Hamburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Hoffmann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

### **Bernhard Mielck**

geboren am 27. Juni 1918 in Hamburg  
gestorben am 22. Juni 2001 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 30. November 1952 in Hamburg ordiniert.

Von 1952 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. April 1984 war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Hamburg-Ochsenwerder.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Mielck.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

### **Wolfram Lackner**

geboren am 04. August 1924 in Bischofstein  
gestorben am 15. Juni 2001 in Bad Oeynhausen

Der Verstorbene wurde am 23. Januar 1955 in Bad Oeynhausen ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von Oktober 1974 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Januar 1984 Diakoniepastor in Flensburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Lackner.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

### **Traugott Winkler**

geboren am 06. September 1935 in Görldorf, Krs.  
Königsberg  
gestorben am 27. Juni 2001 in Kropp

Der Verstorbene wurde am 25. April 1965 in Schleswig ordiniert.

Anschließend war er als Hilfsgeistlicher und Pastor in Kropp. Vom 1. September 1980 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Januar 1982 hatte er als Pastor einen Dienstauftrag zur Dienstleistung im Kirchenkreis Schleswig.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Winkler.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 - 24033 Kiel

Postvertriebsstück - C 4193 B  
Deutsche Post AG - Entgelt bezahlt